

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 39 (1947)

Heft: 2-3

Artikel: Die schweizerische Milchwirtschaft vor der Arbeiterschaft

Autor: Michaud, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zierung, bzw. ihrer Annahme durch drei Viertel der Organisationsmitglieder in Kraft.

In der letzten Plenarsitzung der Konferenz (!) wurde von der Arbeitergruppe die Ungültigerklärung des Mandates des griechischen Arbeiterdelegierten beantragt, weil dieser nicht gemäss den statutarischen Vorschriften bezeichnet worden war. Der Antrag wurde mit 40 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Die Session wurde am Mittwoch, den 9. Oktober, abends, mit den üblichen Reden geschlossen.

Die schweizerische Milchwirtschaft vor der Arbeiterschaft

Organisation und Preisgestaltung für Milch und Milchprodukte

Von G. Michaud, ing. agr.,
welscher Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten,
Bern.

« Jede körperliche oder geistige Arbeit, die der Gemeinschaft einen wirklichen Dienst leistet, sei es in der Fabrik, in der Werkstatt, auf dem Lande, im Büro oder auf irgendeinem andern Gebiet der menschlichen Tätigkeit, hat Anrecht auf Entlohnung. »

« Diese Entlohnung muss die Kosten der Bearbeitung oder der Produktion decken und dem Arbeiter und seiner Familie nicht nur ein Existenzminimum, sondern ein menschenwürdiges Leben sichern. Das bedeutet aber, dass, entgegen den allgemein gültigen Prinzipien der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die ein bestimmtes Minimum übersteigende Entlohnung nach der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des gelieferten Produktes oder des geleisteten Dienstes bemessen werden sollte. Das wäre gerecht. Man sollte nicht mehr gewisse, sozusagen unproduktive Kreise sich übermäßig bereichern sehen, indem sie das Arbeitsprodukt des unentbehrlichen Güter schaffenden Arbeiters ausbeuten. »

Diese wenigen, unbestreitbaren Erwägungen erlauben uns, das Problem, das wir nachstehend entwickeln werden, an seinen richtigen Platz zu stellen und im vorliegenden Fall eine ständige Parallele zu ziehen zwischen der Lage des Industriearbeiters und derjenigen des Milchproduzenten, das heisst zwischen diesen beiden Arbeiterkategorien, die ein gleiches Anrecht auf gerechte Entlohnung haben, wobei diejenige des Milchproduzenten im Preis für die unentbehrliche Milch, diejenige des Arbeiters in seinem Arbeitslohn besteht.

Die Stellung der Milchwirtschaft in der schweizerischen Volkswirtschaft

Gleich wie die Bedeutung der Milch für die Ernährung der Bevölkerung nicht an ihrem Preis gemessen wird (ihr eigentlicher Wert ist viel grösser als ihr Marktwert), so bemisst sich die wirkliche Bedeutung der Milchwirtschaft innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft nicht allein nach dem Marktwert ihrer im Lande verbrauchten und exportierten Produkte *.

Der Milchproduzent ist Landwirt, und es ist bekannt, dass die Bauersame, die stärker mit dem Boden verbunden ist als jede andere Volksklasse, das bevölkerungspolitische Reservoir darstellt, aus dem die städtische Bevölkerung ihre ständige Erneuerung schöpft, um dem raschen Verbrauch zu begegnen, der durch das fieberhafte und aufregende, immer künstlichere Leben in der Stadt verursacht wird.

Darum hat der städtische Arbeiter ein viel grösseres Interesse an einer zahlreichen Bauernschaft, als er gemeinhin denkt, selbst wenn er, um diese Bauernschaft gesund und stark zu erhalten, das Opfer bringen muss, die Landesprodukte mindestens zu ihrem Gestehungspreis zu bezahlen, das heisst dem Produzenten wenigstens den Minimallohn zuzugestehen, auf den er Anrecht hat und den seinerseits auch der Arbeiter von seinem Arbeitgeber verlangt.

Aber der landwirtschaftliche Produzent, zu allen Zeiten und in allen Ländern ausgebeutet, beginnt, wie der Industriearbeiter, sich seiner Würde als Arbeiter und des Wertes seiner Arbeit für die Gemeinschaft bewusst zu werden. Ueberall sucht er sich zu organisieren oder seine Organisation zu verbessern, um erfolgreicher für seine Existenz kämpfen zu können, das heisst nicht gegen den Konsumenten, sondern wie der städtische Arbeiter gegen die übermässigen Forderungen oft überflüssiger Zwischenhändler, die ungerechterweise einen zu grossen Teil der Frucht seiner Arbeit einstecken.

Die Anstrengungen der Produzenten und ihrer Organisationen tendieren unter anderem auf eine moralische und materielle « Aufwertung » der Arbeit des Bauern, die von den übrigen wirtschaftlichen Kreisen allzuoft unterschätzt wird.

Aus dieser Bewegung der Selbstverteidigung entstand vor zirka fünfzig Jahren der Schweizerische Bauernverband und vor zirka vierzig Jahren der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, der nicht die Spitze der schweizerischen Milchwirtschaft, sondern deren Eckstein darstellt.

* Beim gegenwärtigen Preis von 34 Rp. pro kg (oder 35 Rp. pro Liter) kann die jährliche schweizerische Milchproduktion ab Stall auf ungefähr 750 Millionen Franken geschätzt werden. Mit der Behandlung zum Frischkonsum, der Verarbeitung zu Milchprodukten und der Verteilung an den Konsumenten erreicht sie einen Wert von fast einer Milliarde Franken.

Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten

Gegen Ende des letzten und zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts waren die Milchproduzenten vollständig den grossen Milchindustriellen (Siedereien), den Käsehändlern und ihren Lieferanten, den Käsern (die wir weiterhin als « Milchkäufer » bezeichnen) und selbst den Konsumgenossenschaften, diesen Selbsthilfeeinrichtungen der städtischen Konsumenten (und vor allem der Arbeiter) ausgeliefert. Die Konsumgenossenschaften hatten zu dieser Zeit noch nicht durch die Erfahrung gelernt, dass die Zusammenarbeit mit dem Landwirt fruchtbarer ist als der Kampf gegen diesen. Alle diese Wirtschaftskreise « diktieren » dem Produzenten den Preis seiner Milch allein nach ihrem eigenen Gutdünken. Seit her hat sich die beidseitige Mentalität glücklicherweise stark geändert.

Um sich dieser unhaltbaren Diktatur zu entziehen, schlossen sich die damaligen neun jungen Milchverbände zu einem Zentralverband zusammen, dem sich auch alle in den verschiedenen Landesgegenden neu entstehenden Verbände in der Folge anschlossen.

Der vollständige Zusammenschluss der schweizerischen Milchproduzenten wurde während des ersten Weltkrieges mit Hilfe der Eidgenossenschaft aus der Sorge um die Sicherung der Landesversorgung mit Milch und Milchprodukten heraus verwirklicht.

Gegenwärtig umfasst der Zentralverband fast die Gesamtheit der Milchproduzenten mit Ausnahme der Züchter, der berufsmässigen Kälbermäster usw., die keine Milch auf den Markt liefern. Er ist eine weite, pyramidenartig aufgebaute Organisation, deren Basis durch die 142 000 Produzentenmitglieder gebildet wird, welche ihrerseits in 4300 Milch- und Käsereigenossenschaften zusammengeschlossen sind. Daneben gehören ihm noch 1500 Einzelmitglieder an, die durch besondere Umstände, vor allem infolge ihrer weiten Entfernung von einer Milchsammelstelle verhindert sind, sich einer dieser Dorfgenossenschaften anzuschliessen.

Die 4300 lokalen Genossenschaften sind in 17 Regionalverbänden zusammengeschlossen, und die Spitze der Pyramide bildet der Zentralverband. Es ist diese durchgehend demokratisch, föderalistisch und genossenschaftlich aufgebaute Organisation, welche, für Rechnung ihrer Mitglieder, die Milchproduzenten, die schweizerische Milchproduktion und deren Verwendung und Verwertung kontrolliert und leitet.

Es handelt sich hier um ein tatsächliches Monopol, welches indessen nichts gemein hat mit denjenigen der kapitalistischen Unternehmungen industriellen und kommerziellen Charakters, die einen ausschliesslich einträglichen Erwerbszweck zugunsten von Minderheiten verfolgen. Das Monopol wird von einer Grosszahl von Arbeitern ausgeübt, die auf diese Weise nicht versuchen, den Konsumenten auszubeuten und sich zu bereichern, sondern ganz einfach

sich eine bescheidene Existenz zu sichern suchen. Der eminent soziale Charakter dieses Monopols bringt es in unmittelbare Verwandtschaft mit der Tätigkeit des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, dieser andern demokratischen und föderalistischen Organisation, die ebenfalls auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe basiert und für Hunderttausende ihr als Mitglieder angehörende Arbeiter wirkt.

DIE TÄTIGKEIT DES ZENTRALVERBANDES

Das System der Preisgestaltung für Milch und Milchprodukte

(In normalen Zeiten, das heisst im Frieden, wo sich der Zentralverband nicht offiziell und ausschliesslich der obersten Landesbehörde im Interesse der Versorgung von Volk und Armee zur Verfügung stellt.)

Der Hauptzweck des Zentralverbandes ist in seinen Statuten wie folgt umschrieben:

Der Zentralverband bezweckt die Wahrung und Vertretung der Interessen der schweizerischen Milchproduzenten. Im besondern hat er zur Aufgabe, einen Milchpreis anzustreben, der mindestens die Produktionskosten deckt und dem Nährwerte angemessen ist.

Daraus geht hervor, dass dieses Ziel, das der Zentralverband bisher nur vorübergehend erreicht hat, keine Ausbeutung gegenüber dem Konsumenten in sich schliesst. Um es zu erreichen, trifft er alle zweckdienlichen Massnahmen, insbesondere:

- a) Leitung und Verbesserung der Milcherzeugung und Förderung der Qualitätsproduktion.
- b) Vertretung der Interessen der Milchproduzenten vor den Landesbehörden und Abschluss notwendiger Vereinbarungen mit diesen.
- c) Ordnung der Verwertungs-, Absatz- und Preisverhältnisse für Milch- und Milcherzeugnisse; Förderung neuer Milchverwertungsarten.
- d) Aufstellung von Richtlinien und Vorschriften über Produktion, Verkauf und Verwertung (inbegriffen Ein- und Ausfuhr) von Milch und Milcherzeugnissen, insbesondere von Produktionsüberschüssen, sei es durch eigene Organe oder durch beauftragte Handelsorganisationen.
- e) Verwaltung von Fonds und Ausgleichskassen, insbesondere des Preisstützungsfonds, zwecks Uebernahme von Preisgarantien für Milchprodukte und Stützung des Milchpreises sowie zum Ausgleich von Preisen, Fabrikations- und Handelsmargen.

Festsetzung und Garantie des Milchpreises gegenüber dem Produzenten

erfolgen in normalen Zeiten * wie nachstehend in grossen Zügen beschrieben:

* Man weiss, dass in Kriegszeiten der Milchpreis vom Bundesrat festgesetzt wird, der teilweise auf die Empfehlungen der Eidg. Preiskontrolle und der Preiskontrollkommission abstellt, deren Mitglieder indessen in der grossen Mehrheit zufolge ihres beruflichen Bildungsganges absolut unkompetent sind, um Fragen der Land- oder Milchwirtschaft zu behandeln.

A. Für die Fabrikationsmilch.

1. Die lokalen Milch- und Käsereigenossenschaften verkaufen ihre Milch jedes Jahr an einen Milchkäufer (Käser), der sie auf eigene Rechnung in der Käserei verwertet, welche er von der Genossenschaft mietet, oder aber die Genossenschaft verarbeitet ihre Milch selber mit Hilfe eines Lohnkäisers.
2. Sowohl die Genossenschaft wie der unabhängige Milchkäufer sind vertraglich verpflichtet, Butterungsrahm, Käse und Butter den durch den Zentralverband bezeichneten Firmen und Käufern zu liefern, und zwar *zu einem von ihm zum voraus garantierten Preis*. Auf Grund dieses *zum voraus garantierten Preises* bezahlt der Milchkäufer den Produzenten die Milch, zuzüglich der Miete für die Käserei und evtl. für die damit verbundene Schweinemästerei, und manchmal auch noch einen kleinen Zuschlag ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 Rp.) für spezielle Vorteile, die mit der Verarbeitung der betreffenden Milch verbunden sein können.

Der Preis der Milch ist also der gleiche für sämtliche Mitglieder einer Käserei- oder Milchgenossenschaft, welches auch die Qualität der Milch sei, die sie in der Sammelstelle abliefern. Die Auffassung gewisser uneingeweihter Kreise, die der Organisation feindlich gesinnt sind und diese zu untergraben suchen, dass die « Grossbauern » mehr vom Milchpreis profitieren als die Kleinbauern, und zwar auf Kosten dieser letztern, ist deshalb vollständig falsch. Um so falscher, weil, wie wir bereits erwähnten, die Produktionskosten durch den Milchpreis selten gedeckt werden: der Verlust ist somit für die Grossproduzenten grösser als für die kleinen *.

3. Rahm und Butter werden verarbeitet und auf den Markt gebracht durch die regionalen Butterzentralen, welche ihrerseits technische und kommerzielle Organe der Verbände darstellen, deren Tätigkeit durch die Schweizerische Butterzentrale als Dienstzweig des Zentralverbandes koordiniert und rationalisiert wird.

Die Gewinne der Butterzentralen werden von den Verbänden für die Verbesserung der Existenzbedingungen der Produzenten verwendet.

4. Die Käseproduktion (Emmentaler, Gruyére, Sbrinz), die der Zentralverband vertraglich übernommen hat und für die er dem Milchkäufer den Preis garantiert, wird an die Schweizerische Käseunion zu mög-

* Diese Unterscheidung zwischen grossen und kleinen Produzenten ist übrigens im höchsten Masse irreführend. Die Landwirtschaft ist nicht ein Beruf, in dem man sich im Sinne eines Industriellen oder eines Grosskaufmanns « bereichert ». Ihre ständige Verschuldung im Ausmass von 5 bis 6 Milliarden Franken ist dafür Beweis genug. Nicht aus der Grösse eines landwirtschaftlichen Betriebes lässt sich der Reichtum oder die Verschuldung eines Besitzers oder Pächters ableiten. Es gibt kleine Produzenten, die ihren Verpflichtungen zu genügen vermögen und grosse, die im Gegenteil sich in einer sehr schlimmen Situation befinden. Die Wirklichkeit ist nüancierter als gewisse Vereinfachungskünstler es haben wollen, die ständig versuchen, die « Kleinen » gegen die « Grossen » auszuspielen.

lichst vorteilhaften Bedingungen weiterverkauft *. Die Käseunion verteilt die anfallende Ware auf Grund von bestimmten Kontingenzen an ihre Mitglieder zwecks Verkauf zu von der Organisation festgesetzten Preisen, welche ihnen eine vernünftige Handelsmarge sichern und jeglichen Preisdruck (vor allem im Export) verhindern. Ein solcher müsste schlussendlich dem Milchproduzenten zum Schaden gereichen.

5. Der Zentralverband bemisst seine zum voraus festgesetzte Preisgarantie für Butter und Käse nach den Produktions- und Marktansichten im In- und Ausland, die er ständig und gründlich studiert. Es kann nun aber vorkommen, dass diese zum voraus garantierten Preise sich im Laufe des Jahres gegenüber den auf dem Markt tatsächlich erzielten Preisen als *zu niedrig* geschätzt erweisen.

Daraus resultiert ein Gewinn, der in den «Fonds für die Stützung des Milchpreises» überwiesen wird. Oder im Gegenteil kann es natürlich auch vorkommen, dass die garantierten Preise *höher* sind als die tatsächlich erzielten, woraus dann ein Verlust resultiert, der seinerseits wieder aus dem genannten Fonds gedeckt wird.

Das ist grosso modo der Mechanismus der Festsetzung und Garantie des Preises für die sogenannte «Fabrikationsmilch».

Es ist wichtig, hier daran zu erinnern, dass einzig der *Export* des ihm obligatorisch gelieferten Käses dem Zentralverband jenen Gewinn liefert, der ihm erlaubt, den Milchpreis auf diese indirekte Weise zu garantieren und zu stützen. Im allgemeinen wird der Käse dem inländischen Konsumenten *unter dem Gestehungspreis* verkauft, woraus für den Zentralverband Verluste entstehen, die aus dem Stützungsfonds gedeckt werden müssen.

Nach diesen Feststellungen wird man verstehen, warum die Milchproduzenten so ungeduldig auf die Möglichkeit der Produktionssteigerung und der Wiederingangsetzung des Käseexports als hauptsächlichsten Faktor zur Stützung des Milchpreises warten. Man wird aber in Konsumentenkreisen damit auch das grosse Opfer besser zu würdigen wissen, das sich die Milchproduzenten durch den Verzicht auf den Export auferlegen, solange die Versorgung unseres Landes mit Milch und Milchprodukten nicht völlig gesichert ist, während ihre Kollegen in Dänemark, Holland, Frankreich und Italien bereits wiederum Käse und Butter in Massen exportieren, um sich ihre alten Märkte wieder zu erobern, ohne dass sie sich um die Versorgung ihrer eigenen Konsumenten sorgen, die ebenso strikten Rationierungsmassnahmen unterstellt sind wie die unsrigen.

* Die Schweizerische Käseunion, seit Kriegsbeginn und heute noch ein «kriegswirtschaftliches Syndikat», ist das zwischenberufliche Handelsorgan unserer Milchwirtschaft, gebildet aus drei grossen Zentralverbänden: dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, dem Schweizerischen Milchkäuferverband (Käser) und der Gruppe des Handels. Es sind ca. 80 Firmen, von denen einige den Milchproduzenten, den Milchkäufern und selbst den Konsumenten gehören (Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel). Der letztere hat also direkte Einsicht in die Geschäfte der Käseunion.

Im übrigen könnte man dieses Opfer der schweizerischen Milchproduzenten mit demjenigen vergleichen, das die schweizerischen Industriearbeiter auf sich nähmen, wenn diese darauf verzichten würden, für den Export zu arbeiten, der ihnen einen besseren Lohn sichert als die Arbeit für den Inlandmarkt.

B. Für die Konsummilch.

Die Regelung betreffend Produktion und Preisfestsetzung für die Milch, welche direkt dem Frischkonsum zugeführt wird, weicht erheblich von derjenigen für die Fabrikationsmilch ab. In gewissen Gegenden (Neuenburg, St. Gallen, Innerschweiz) besteht noch das alte System der direkten Milchausmessung durch die Produzenten, das sowohl wirtschaftlich unrationell als unhygienisch ist. In allen anderen Gegenden wird die Konsummilchversorgung für sämtliche Orte von irgendwelcher Bedeutung fast ausschliesslich durch die städtischen Zentralen der Milchverbände gesichert, die die Milch zumeist vom Produzenten zu einem festgesetzten Preis kaufen (der im allgemeinen höher ist als derjenige für die Fabrikationsmilch), welcher durch den Gemeinschaftsbetrieb erzielt wird. Die städtischen Zentralen verkaufen die Milch zumeist en gros weiter an die grossen Verteilerorganisationen oder Einzelhändler.

Der Zentralverband garantiert also den Preis der Konsummilch nicht zum voraus. Im Gegenteil: es wird auf dieser Milch sowohl vom Zentralverband als auch von gewissen Regionalverbänden eine Abgabe, das heisst der sogenannte «Krisenrappen» erhoben. Der vom Zentralverband erhobene Krisenrappen wird dem Preisstützungsfonds überwiesen. Die von den Regionalverbänden erhobene Abgabe fliesst in deren eigenen Preisstützungs- oder Ausgleichsfonds. Die erhobene Abgabe geht auf diese Weise wiederum an die Produzenten zurück, und zwar im ersten Fall in Form einer Erhöhung des für die Fabrikationsmilch garantierten Preises und im zweiten Fall in Form einer sehr bescheidenen allgemeinen Rückvergütung am Ende des Jahres an alle Verbandsmitglieder nach Massgabe ihrer Gesamteinlieferung.

Hier entsteht nun das schwierige Problem der *Verteilungsmarge in den Städten*, ebenso vom Produzenten wie vom Konsumenten kritisiert, welche beide sich zu Unrecht einbilden, dass diese Marge übersetzt sei und dem Milchhandel (städtischen Milchzentralen und Detailhändlern) ausserordentlich hohe Gewinne verschaffe.

Angesichts der unüberlegten Abwehr seitens der Konsumenten haben die eidgenössischen Behörden sich schon lange vor dem Krieg mit diesem Problem befassen müssen. Eine seriöse offizielle Erhebung * hat im besonderen ergeben, dass der schweizerische

* «Die Verschleißspanne im Handel mit Konsummilch.» Bericht der im Auftrag des Bundesrates vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten eingesetzten Studienkommission. Bern, Dezember 1937.

Produzent mindestens 70 Prozent des Verkaufspreises der Milch erhält gegenüber 50 Prozent im Mittel in den grossen Städten des Auslandes. Die damalige Marge von zirka 11 Rappen zwischen dem Produzenten- und dem Konsumentenmilchpreis hat seither kaum geändert, und dies trotz der ausserordentlichen Erhöhung der Betriebskosten bei den Milchzentralen und im Detailausmessdienst, die fortwährend durch die allgemeine Erhöhung der Löhne und durch neue Soziallasten beschwert werden.

Diese Verschleißspanne im Milchhandel, von der ungefähr die Hälfte dem Detaillisten zukommt, ist in solchem Masse ungenügend, dass gewisse Milchzentralen bereits vorgeschlagen haben, die Milchversorgung des Landes der Preiskontrollstelle und deren Funktionären zu überlassen, und dass Gruppen von Detaillisten die Abgabe von Milch am Sonntag aufgegeben haben oder aufzugeben drohen. Der überzeugendste Beweis dafür, dass die Marge im Milchhandel zu klein ist, wird übrigens von den Konsumvereinen erbracht, die dieses Geschäft betreiben (die in der Schweizerischen Milchkaufsgenossenschaft mit Sitz in Basel zusammengeschlossen sind). Mehrere von ihnen haben in den letzten Jahren diesen *defizitären* Geschäftszweig aufgegeben.

Zur Dokumentation folgen hier die Kosten und Abgaben, die durch die Verschleißspanne gedeckt werden müssen:

Sammeln der Milch auf dem Lande, Abwägen und Transport in die Stadt; Umwandlung vom Kilo zum Liter (100 Liter Milch wiegen 103 kg); Abgaben («Krisenrappen» an den Zentralverband und Ausgleichsabgabe an den Regionalverband); Uebernahme der Milch in der Stadt, hygienische Behandlung, sanitarische Kontrolle der Ställe durch die städtische Verbandszentrale; Regulierung *, Verteilung an den Detaillisten und die Konsumenten.

Von einer Ausbeutung des Konsumenten durch die Milchzentralen, die oft als luxuriös bezeichnet werden, während sie nur hygienisch und technisch so ausgerüstet sind, um eine möglichst regelmässige Versorgung der Stadtbevölkerung zu sichern, kann deshalb keine Rede sein. Was nun den kleinen Milchdetaillisten anbetrifft, so sollte die Länge und Härte seines Tagwerkes genügen, damit ihm der Fabrikarbeiter nicht noch seinen bescheidenen Verdienst missgönne.

C. Für die Industriemilch.

Wie wir zu Beginn unserer Ausführungen dargelegt haben, sollte die Milchorganisation die Produzenten ebenfalls von der Bevormun-

* Die Regulierung ist sehr kostspielig, denn sie benötigt einerseits die Verarbeitung mit Verlust von Ueberschussmilch, welche zum hohen Konsummilchpreis gekauft wurde und anderseits zu gewissen Zeiten die plötzliche Requirierung und den Transport (vielfach auf weite Entfernung) von Fabrikationsmilch, für deren Ueberlassung die Käser besonders entschädigt werden müssen. Diese aber ist unbedingt notwendig, um die regelmässige Versorgung der Konsumenten sicherzustellen.

dung durch die grossen Milchindustriellen (Milchsiedereien, Schokoladefabriken usw.) befreien. Dieses Ziel ist heute in dem Sinne erreicht, dass die in der Schweiz noch bestehenden Unternehmungen dieser Art in völligem Einvernehmen mit dem Zentralverband und den Regionalverbänden zusammenarbeiten, und dies nicht nur ohne dass sie sich gegenseitig auszubeuten versuchen, sondern indem sie sich sogar im Rahmen des Möglichen helfen. Es ist richtig, dass die Verbände, um den Milchmarkt zu stabilisieren, die Milch selbst aus erster Hand kaufen oder den Kauf durch die Fabriken kontrollieren. Die indessen auf diese Weise den Fabriken auferlegte Einschränkung wird indessen kompensiert durch die Sicherung ihrer Versorgung zu stabilen Preisen.

Spezielle Probleme

Wir könnten diese kurze Darlegung über die schweizerische Milchwirtschaft und die grossen Züge ihres Funktionierens nicht besser abschliessen, als indem wir ebenso kurz auf einige Fragen der Milchpolitik und Milchwirtschaft antworten, welche uns ständig durch die öffentliche Meinung gestellt werden:

1. Warum haben die Produzenten im Jahre 1946 eine fühlbare Erhöhung des Milchpreises verlangt?

Die Rechtfertigung dieser Forderung würde eine eingehende Darlegung verlangen, die den Umfang dieses Artikels um vieles überschreiten würde. Um eine kurze Antwort auf die gestellte Frage zu geben, stellen wir einfach fest:

Schon in den letzten Vorkriegsjahren deckte der Produzentenmilchpreis die Produktionskosten nicht mehr. Dies war die Ursache der damaligen scharfen Milchkrisse.

Zu Beginn des Krieges haben sich die Milchproduzenten und -organisationen vollständig den Bundesbehörden zur Verfügung gestellt, um die Milchversorgung der Armee und der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Dabei haben sie einzig und allein verlangt, dass der Milchpreis ihre Kosten decke.

Während des Krieges sind diese Kosten fortwährend gestiegen, und die wiederholten Preiserhöhungen vermochten sie nicht zu decken.

Schliesslich hat sich die Lage der Produzenten infolge der anhaltenden Trockenheit und der industriellen Konjunktur, die die landwirtschaftliche Arbeitskraft verteuerte und selten werden liess, in weiten Gegenden unseres Landes (vor allem im Welschland und in der Südschweiz) in einem bisher nie bekannten Ausmass verschlechtert. Deshalb konnten sie nicht mehr weiter zu dem Preise produzieren, der ihnen von der Bundesbehörde zugestanden wurde und der sie der *minimalsten* Entschädigung beraubte, die zur Weiterführung ihres Betriebes und ihrer Existenz unerlässlich war:

2. Warum setzt der Zentralverband einen einzigen, für alle Produzenten gleich hohen Grundpreis fest, statt einen nach Produktionsbedingungen und -kosten, nach Grösse und Lage der Betriebe abgestuften und veränderlichen?

Der Zentralverband sucht seit Jahren, dieses dornige Problem zu lösen, aber er kommt immer wieder zu der prinzipiellen Schlussfolgerung:

Der Milchpreis kann nur nach der Qualität und nach dem Verwendungszweck der Milch bestimmt werden.

Nach diesen Kriterien stellt der Zentralverband einen gewissen Ausgleich zwischen dem Preis für Konsummilch und Fabrikationsmilch (zugunsten der letzteren) her und unterstützt alle Massnahmen zur Aufwertung der Bergmilch durch Senkung der Produktionskosten, die Qualitätsverbesserung der Produkte und die Fabrikation von Spezialkäse, der auf dem Markte bessere Preise erzielt als die kuranten Konsumsorten.

Dagegen kann man ihm nicht zumuten, die Bergmilch teurer zu bezahlen, *nur weil deren Produktion mehr kostet*. Der Produzent des Flachlandes, der seine Produktionskosten nur selten deckt, würde einen solchen Ausgleich, der notwendigerweise auf seinem Buckel durchgeführt werden müsste, nicht verstehen. Er würde das so wenig verstehen wie der qualifizierte Berufsarbeiter, von dem man verlangen würde, er habe auf einen Teil seines Lohnes zugunsten des Handlängers zu verzichten, ohne dass auf seine Produktions- und Betriebskosten (lange Jahre der Berufsausbildung oder der Lehre) oder auf den inneren Wert seiner Arbeit Rücksicht genommen würde.

Im gleichen Gedankengang stellen wir unsrerseits die Frage:

Würde der Arbeiter in einem Industriegebiet oder in einer Industrie, in denen höhere Löhne bezahlt werden, damit einverstanden sein, einen Teil seines Lohnes an seine Kameraden abzutreten, die in Gebieten oder Industrien arbeiten, in denen sie weniger hoch bezahlt werden?

Nein, ohne Zweifel ist das nicht der Fall! Die Solidarität unter den Arbeitern wird denn auch nicht auf dem Wege einer Lohnkompensation ausgeübt, sondern in der Form der kollektiven gewerkschaftlichen Aktion, die darauf ausgeht, das allgemeine Lohnniveau auf dasjenige der Gebiete und Industrien zu heben, in denen die Arbeiter am besten entlohnt werden.

3. Warum führt der Zentralverband nicht mehr Butter ein, die im Lande unbedingt gebraucht würde?

Nur schlecht oder ungenügend unterrichtete Leute können annehmen, dass der Zentralverband, respektive die « Butyra » (kommerzielle Organisation, bestehend aus dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, dem Schweizerischen Verband der

Butterhändler, dem Verband unabhängiger Butterimporteure und dem Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel) nicht alles in ihrer Macht Liegende tun, um zu importieren und dem Mangel abzuhelfen *.

Aus der Milchpolitik des Zentralverbandes, die wir hier kurz skizziert haben, geht klar hervor, dass, nachdem der Milchpreis nur durch die Gewinne aus dem Käseexport gestützt werden kann, es sich bei der Verbesserung der Milchhandelsbilanz im Prinzip darum handelt:

Soviel als möglich teure Milch in Form von Käse zu exportieren und soviel als möglich billige Milch in Form von Butter einzuführen.

Es wird immerhin einleuchten, dass der Butterimport einen unzulässigen Druck auf den Milchpreis, das heisst auf den Produzentenlohn ausübt, sobald er den Landesbedarf übersteigt oder sobald der Käseexport zu lohnenden Preisen aus dem einen oder andern Grunde beeinträchtigt oder verunmöglicht wird.

Fügen wir hier bei, dass der Zentralverband gegenwärtig im Schosse der « Butyra » bemüht ist, Butter (besonders aus Dänemark und Argentinien) zu importieren, ohne Rücksichtnahme auf die Interessen einer rationellen Milchwirtschaft und einzig und allein mit dem Ziel, unsere Versorgung bestmöglichst zu verbessern.

Diese Seite des schweizerischen Milchmarktes besitzt eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Arbeitsmarkt. Der Fabrikarbeiter, im Bestreben, einen möglichst hohen Lohn zu erhalten, arbeitet vorzugsweise in der Exportindustrie und widersetzt sich der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte, die einen Druck auf den Arbeitsentgelt ausüben könnten. Auch hier wird sich der Druck stark fühlbar machen, sobald der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte die Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes übersteigen werden oder sobald der Export industrieller Produkte zu lohnenden Preisen aus irgendeinem Grunde erschwert oder verunmöglicht wird.

Der Arbeiter, der sich seiner Haltung gegenüber diesem für ihn lebenswichtigen Problem bewusst ist, wird deshalb sicherlich auch die Haltung der Milchproduzenten verstehen.

4. Die Subventionen an die Milchproduzenten.

Man weiss, dass der Bund gelegentlich Subventionen in Form von Milchpreiserhöhungen an die Produzenten ausbezahlt, denen sie von allen übrigen Wirtschaftskreisen vorgeworfen werden. Als Schlussfolgerung aus dem Grundsatz, den wir an die Spitze dieser Darlegungen gestellt haben, nämlich, *dass jede produktive Tätigkeit*

* Der Gewinn, den die « Butyra » aus dem Butterimport erzielt, für den sie das Monopol hat, dient dazu, die Preise der eingeführten und der einheimischen Butter auszugleichen.

keit einen gewissen Minimallohn verdiene, bezeichnen die Milchproduzenten diese Auffassung, die sie zu Pfründern und Unterstützungsbezügern stempelt, als falsch. Sie sind der Ueberzeugung, dass diese Subventionen, solange ihre Produktionskosten durch den Milchpreis nicht gedeckt werden, *zugunsten des Konsumenten* ausgerichtet werden, um diesem den Kauf des unentbehrlichen Lebensmittels unter dessen Gestehungspreis zu ermöglichen. Sie protestieren deshalb mit Recht, so wie jeder Arbeiter, der sich seiner Würde bewusst ist, protestieren würde, dem man ein Almosen statt dem dem Wert seiner Arbeit oder des daraus resultierenden Produktes entsprechenden Lohn anbieten würde.

Zum Schluss nehmen wir die Frage auf, die heute schon einen Teil der öffentlichen Meinung passioniert:

5. Was wird im nächsten Frühjahr aus dem Preiszuschlag von 2 Rp., den der Bund seit zwei Jahren den Milchproduzenten zugunsten der Konsumenten ausrichtet, um die Lebenshaltungskosten zu verbilligen und von dem er sagt, dass er ihn nicht mehr länger tragen könne? *

Eine gewisse Presse, die glaubt, man könne die Belastung nicht auf den Konsumenten abwälzen, schlägt heute schon eine entsprechende Senkung des Produzentenmilchpreises vor. Der Produzent wird sich aber anderseits kategorisch gegen jede Senkung seines *Minimaleinkommens* wehren, die nicht durch eine entsprechende Senkung seiner Produktionskosten kompensiert wird. Dies genau wie die Arbeiter jeder anderen Wirtschaftsgruppe unseres Landes, die nur einen Minimallohn verdienen und sich gegen eine Lohnsenkung ohne angemessenen Ausgleich wehren würden.

Schlussfolgerungen

Es ist klar, dass ein so komplexes Problem, wie dasjenige unserer Milchwirtschaft, in einem Artikel von wenigen Seiten nicht erschöpfend behandelt werden kann. Wir haben hier lediglich versucht, der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft kurz und klar den objektiven Standpunkt der schweizerischen Milchproduzenten darzulegen, der im allgemeinen durch die Presse nur entstellt wiedergegeben wird.

Es ist der tiefste Wunsch des Zentralverbandes, dass sowohl die Arbeiter der Landwirtschaft wie diejenigen der übrigen Zweige unserer nationalen Wirtschaft besser verstehen möchten, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich gegenseitig zu helfen, um eine Welt zu schaffen, in der es mehr Gerechtigkeit geben wird für die beiden wichtigen und hohen Werte schaffenden Glieder unserer Gesellschaft:

Die Arbeiter und die Bauern!

* Diese Subvention zur Herabsetzung der Preise für Konsummilch, Butter und Käse macht pro Jahr etwa 26 Millionen Franken aus.